

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Öffentliches Fuss- und Fahrradwegrecht Hostattstrasse Sarnen

In der Quartierplanung der Überbauung Jänzipark wurde das öffentliche Fuss- und Fahrradwegrecht von der Enetriederstrasse bis zur Hostattstrasse definiert und geregelt.

Die Eigentümer der privaten Hostattstrasse gewähren der Öffentlichkeit von Sarnen als Verbindung der Überbauung Jänzipark und der Kernserstrasse auf der Hostattstrasse ein öffentliches Fusswegrecht und ein für Fahrräder beschränktes Fahrwegrecht.

Die Einwohnergemeinde erachtet die Wegverbindung auf der Hostattstrasse sowohl für die Bewohner der Siedlung Feld als auch für die Öffentlichkeit als wichtig.

Das gewährte Fahrwegrecht ist ausdrücklich auf die Benützung durch Fahrräder bzw. nicht motorisierte Fahrzeuge beschränkt. Der Einwohnergemeinderat hat mit der Strassengenossenschaft Hostatt eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Sarnen, 14. Mai 2007

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
Tel. 041 / 666 35 81
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch